

Um die Lohn- und Gehaltsabrechnungen ordnungsgemäß abwickeln zu können, sind folgende Punkte zu beachten:

Unternehmensangaben bei *erstmaliger* Einrichtung der Stammdaten

- Adresse, Bankverbindung, Steuernummer, Betriebsnummer
- Einzugsermächtigungen (Finanzamt, Krankenkassen)
- Mitgliedsnummer bzw. Zugangsdaten zur Berufsgenossenschaft mit den Angaben zur Tätigkeit der Mitarbeiter bzgl. Gefahrentarif.
- Krankenkassen: Klärung Umlagepflicht bzw. Wahl der Umlagesätze
- Tarifbindung

Mitarbeiterangaben (Bei Beginn Arbeitsverhältnis)

- Den vollständig ausgefüllten Personalfragebogen zur Neueinstellung von Mitarbeitern, geringfügig und kurzfristig Beschäftigten (unter Downloads Homepage ETL Lang & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH)
- ELSTAM-Bescheinigung des Finanzamtes
- Sozialversicherungsnummer bzw. SV-Ausweis in Kopie
- Kopie des Arbeitsvertrages
- Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse des Mitarbeiters
- ggf. Nachweis der Elterneigenschaft bzgl. Ermäßigung des Beitrags zur Pflegeversicherung (Geburtsurkunde eines Kindes genügt)
- ggf. Unterlagen Vermögenswirksame Leistungen
- ggf. Unterlagen Altersvorsorge
- ggf. Schwerbehindertenausweis

Notwendige Angaben zur monatlichen Lohnabrechnung

- Mitteilung über evtl. Änderungen des Gehalts, Einmalzahlungen, Auszahlung Überstunden oder Nachberechnungen aus Vormonaten.
- Mitteilung über Austritte bzw. Neueinstellung von Mitarbeitern (Formulare siehe Downloads Homepage ETL Lang & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH).
- Evtl. Stammdatenänderungen Mitarbeiter (Anschrift, Familienstand, Kinder etc.)
- Angaben zu den Urlaubstagen (falls Führung der Urlaubsstatistik gewünscht wird)
- Beachtung Grenze Mindestlohn
- Sonn-/Feiertags- und Nachtzuschläge

Lohnunterlagen – Abgabefristen

- Abgabe der Lohnunterlagen bis spätestens 20. des laufenden Monats bei Einreichung Beitragsnachweis im Abrechnungsmonat. (Die Fälligkeit an die Krankenkassen ist immer am drittletzten Bankarbeitstag vor Monatsende).
- Abgabe der Lohnunterlagen bis spätestens 05. des Folgemonats bei Erstellung von Schätzbeitragsnachweisen an die Krankenkassen.